

---

**13345/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 15.03.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0211-II/2013

Wien, am . März 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 16. Jänner 2013 unter der Zahl 13585/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtshilfeersuchen und Auslandsaufenthalte von Bediensteten des BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 4 und 12 bis 15:**

Soweit es den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres betrifft gibt es darüber keine zentralen Aufzeichnungen. Eine retrospektive manuelle Auswertung würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen und ist aufgrund der dafür erforderlichen Ressourcenbindung nicht möglich.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Zu Frage 5:**

Auf Grundlage von durch die Republik Österreich gestellten Rechtshilfeersuchen reisten zwei Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2011 ins Ausland.

**Zu Frage 6:**

Bundesrepublik Deutschland.

**Zu Frage 7:**

Das Rechtshilfeersuchen, auf Grundlage dessen sich zwei Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2011 im Ausland befanden, betraf ein Verfahren im Zusammenhang mit § 283 Strafgesetzbuch und § 3g Verbotsgesetz.

**Zu Fragen 8 und 19:**

An keiner.

**Zu Fragen 9 und 20:**

Keine.

**Zu Fragen 10 und 21:**

Entfällt aufgrund der Beantwortung zu Fragen 9 und 20.

**Zu Frage 11:**

Die Kosten für den Auslandsaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2011 beliefen sich für die zwei Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung auf € 1.291,40.

**Zu Frage 16:**

Auf Grundlage von durch die Republik Österreich gestellten Rechtshilfeersuchen reisten dreizehn Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2012 ins Ausland.

**Zu Frage 17:**

Bundesrepublik Deutschland und Schweizerische Eidgenossenschaft.

**Zu Frage 18:**

Die Rechtshilfeersuchen, auf Grundlage deren sich dreizehn Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2012 im Ausland befanden, betrafen ein Verfahren im Zusammenhang mit § 283 Strafgesetzbuch und § 3g Verbotsgesetz und ein Verfahren im Zusammenhang mit § 50 Waffengesetz und § 7 Kriegsmaterialgesetz.

**Zu Frage 22:**

Die Kosten für den Auslandsaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2012 beliefen sich für die zwei genannten Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung auf € 1.581,48.

Für den Auslandsaufenthalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft fielen keine Kosten an, da es sich dabei lediglich um einen kurzen Grenzübertritt handelte.